

Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg



Geschäftsbericht 2015

Inhalt

Inhalt.....	2
Vorwort	3
Der Stiftungsvorstand	4
Der Stiftungsrat.....	4
Die Geschäftsstelle.....	5
Stiftungsratssitzung	6
Wiederwahl eines Vertreters der Sozialversicherungsträger in den Vorstand	6
Förderanträge.....	6
Großer Präventionspreis 2015.....	7
Ausblick 2016	8

Vorwort

Neue Rahmenbedingungen wurden im Jahr 2015 geschaffen, um die Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten voranzubringen.

Auf Bundesebene trat das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz) in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft. Mit der Verabschiedung des Präventionsgesetzes wurden auf bundesrechtlicher Ebene die Grundlagen für eine stärkere Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung – für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen – neu definiert.

Mit dem Präventionsgesetz wurde damit ein Aspekt aufgegriffen, welcher auch für das Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg wesentlich ist. Prävention und Gesundheitsförderung sollen dort stattfinden, wo Menschen leben, lernen, arbeiten und zusammenleben.

Wie die Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Landesebene erfolgt, wird in den jeweiligen Rahmenvereinbarungen auf Landesebene geregelt, die die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen, auch für die Pflegekassen, mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und mit den in den Ländern zuständigen Stellen schließen (Landesrahmenvereinbarungen gem. § 20f SGB V).

Dass der Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention die Umsetzung des Präventionsgesetzes der Landesrahmenvereinbarung eng begleiten soll, wurde von der 3. Landesgesundheitskonferenz am 22. Oktober 2015 empfohlen.

Der Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention ist ein neues Gremium – verankert im Landesgesundheitsgesetz, welches zum 30. Dezember 2015 in Kraft trat. Er dient dem Austausch und der Vernetzung der entsprechenden Akteure im Land sowie der Steuerung landesweiter Strategien und Programme. Insofern erscheint es sinnvoll, den Ausschuss mit der engen Begleitung der Umsetzung des Präventionsgesetzes in Baden-Württemberg und der regelmäßigen Berichterstattung darüber zu betrauen.

Es bleibt spannend, wie es gelingen wird, die Stiftung für gesundheitliche Prävention im Hinblick auf das Präventionsgesetz weiterzuentwickeln und welche Chancen sich für die zukünftige Stiftungsarbeit bieten. Fest steht, dass die Stiftung ihren Beitrag zu dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe leisten wird.

Der nachfolgende Geschäftsbericht gibt Ihnen einen zusammenfassenden Überblick über die Aktivität der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg im Jahr 2015.

Der Stiftungsvorstand

Frau Ministerin Katrin Altpeter MdL
Vorstandsvorsitzende

Frau Ministerialdirigentin Dr. Monika Vierheilig
Stellvertretende Vorsitzende

Frau Jacqueline Kühne
Vorstand BKK Landesverband Süd

Der Stiftungsrat

Herr Ministerialdirektor Jürgen Lämmle
Stiftungsratsvorsitzender

Herr Michael Schreiner
Stiftung Sport in der Schule

Herr Siegmar Nesch
Stv. Vorstandsmitglied der AOK Baden-Württemberg

Herr Ramadan Dirlik
Vorstand BKK Aesculap

Herr Markus Saur
Leiter des Geschäftsgebietes DAK-Gesundheit Baden-Württemberg

Frau Carola Maute-Stephan
Geschäftsführerin des Verbandes der pharmazeutischen Industrie e.V.
Landesverband Baden-Württemberg

Herr Andreas Schwarz
Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Herr Albrecht Mayer
Vorstand IKK classic

Herr Konrad Ehing
Vorsitzender des Vorstandes BKK Landesverband Süd

Herr Prof. Dr. Christof Hettich
Vorstandsvorsitzender der SRH Holding (SdbR) Heidelberg

Herr Winfried Plötze (Landesgeschäftsführer der Barmer GEK Baden-Württemberg),
Herr Andreas Vogt (Leiter der TK-Landesvertretung Baden-Württemberg),
Herr Markus Saur (Leiter des Geschäftsgebietes Baden-Württemberg DAK-Gesundheit),
Herr Andreas Häfferer (Landesgeschäftsführer der KKH Allianz)
- im jährlichen Wechsel für die Stiftergemeinschaft der Ersatzkassen -

Herr Peer-Michael Dick
Hauptgeschäftsführer Südwestmetall Verband der Metall- und Elektroindustrie

Frau Ulrike Knirsch
Roche Pharma AG

Herr Ministerialdirektor Wolfgang Reimer
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Geschäftsstelle

Herr Dr. Jürgen Wuthe
Geschäftsführer

Herr Manfred Votteler
Stellvertretender Geschäftsführer

Herr Oliver Schuckert
Geschäftsstelle

Stiftungsratssitzung

Die jährliche Stiftungsratssitzung fand am 6. Oktober 2015 im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Stuttgart statt. Die Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Geschäftsjahr 2014 erfolgte einstimmig im Rahmen dieser Sitzung. Sonstige anfallende Beschlüsse wurden vom Stiftungsrat im Umlaufverfahren beschlossen.

Darüber hinaus wurde in der Stiftungsratssitzung beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung der Stiftung einzurichten, die unter der Moderation des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren am 11. Dezember 2015 erstmals in Stuttgart tagte.

Wiederwahl eines Vertreters der Sozialversicherungsträger in den Vorstand

Frau Jacqueline Kühne, Vorstand des BKK Landesverbandes Süd, wurde einstimmig bis zum 31.12.2016 bzw. bis zu einer eventuellen Neuausrichtung der Stiftung als Vorstandsmitglied für die im Stiftungsrat vertretenen Sozialversicherungsträger wiedergewählt.

Förderanträge

Bei der Geschäftsstelle der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg sind im Jahr 2015 wieder verschiedene Förderanträge eingegangen. Die Förderanträge wurden von der Geschäftsstelle unter Berücksichtigung der laut Satzung möglichen Förderfähigkeit und den voraussichtlichen Gesamtkosten der Projekte geprüft.

3 der angefragten Förderungen wurden in die engere Auswahl genommen. Eine Förderentscheidung soll im Jahr 2016 erfolgen.

Großer Präventionspreis 2015

Am 22. Juli 2015 hat Frau Ministerin Katrin Altpeter MdL vor 200 geladenen Gästen den mit 50.000 Euro dotierten „Großen Präventionspreis 2015“ im Haus der Katholischen Kirche in Stuttgart verliehen.

Ausgezeichnet wurden Projekte, die den Kindern im Land ein gesundheitsförderliches Aufwachsen von Geburt an ermöglichen.

Damit hat die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg den Leitsatz des Gesundheitsleitbildes Baden-Württemberg

„Von Geburt an wird allen Menschen in Baden-Württemberg ein gesundheitsförderliches Aufwachsen und Leben ermöglicht“

aufgegriffen und bei dessen Umsetzung unterstützt.

Eine Jury mit Fachleuten aus dem Hochschulbereich, aus der Praxis, aus dem Kultusministerium und aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst hat aus 40 Bewerbungen insgesamt 14 Projekte in den Kategorien „Werdende Mütter und Eltern“, „Kinder von 0 – 3 Jahren“ und „Jugendliche von 13 – 18 Jahren“ nominiert.

In einer Dokumentation sind die prämierten und ausgezeichneten Projekte dargestellt. Die Dokumentation ist auf der [Internetseite der Präventionsstiftung](#) eingestellt.

Ermöglicht wurde die Auslobung des „Großen Präventionspreises 2015“ unter anderem auf Grund verschiedener Spenden aus den Reihen der Zustifter.

Damit hat die Stiftung auch weiterhin öffentlichkeitswirksam auf die Bedeutung von gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten (Settings) im Sinne der Ottawa-Charta, des WHO-Konzepts zur Gesundheitsförderung, hingewiesen.

Ausblick 2016

Sofern es die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung zulassen, soll auch im Jahr 2016 erneut ein „Großer Präventionspreis“ ausgelobt werden.

Auch bietet das Präventionsgesetz für die Stiftungsarbeit neue Perspektiven, die es zu nutzen gilt, wie beispielsweise die Gewinnung neuer Partner aus dem Bereich der Sozialversicherungsträger. In der dritten Landesgesundheitskonferenz wurde beschlossen zu prüfen, inwieweit die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bei der Implementierung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention für sozial benachteiligte Menschen einbezogen werden kann. Unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Chancengleichheit besteht die Chance gemeinsam mit den Partnern einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten zu leisten und somit zur Umsetzung des Präventionsgesetzes beizutragen.